

Studienbewerbung zum Sommersemester 2008

Ihr Leitfaden zum Ausfüllen des Aufnahmeantrags

Stand: 28. Dezember 2007
Änderungen vorbehalten!



Studien-Service-Center

Inhalt	Seite
Begrüßung	2
1) Wer kann sich mit dem Aufnahmeantrag der Universität bewerben?	3
2) Wie gehe ich bei der Bewerbung vor?	3
3) Ablauf der Bewerbung, Zulassung, Einschreibung und Erhalt des Studenausweises (Goethe-Card)	4
4) Studienangebot der Universität Frankfurt	6
5) Fächerkombinationen	10
6) Bewerbungsverfahren	12
Bewerbung bei der Universität	
I) Intern zulassungsbeschränkte Studiengänge/-fächer	12
II) Studiengänge/-fächer mit Eignungsprüfung	16
III) Nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge/-fächer	19
Bewerbung bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS)	
IV) ZVS: zulassungsbeschränkte Studiengänge (mit Hochschulauswahlverfahren)	22
V) Master	25
7) Leitfaden durch den Aufnahmeantrag	27
8) Wichtige Hinweise	28
a) Studienbeiträge	28
b) Teilzeitstudium	28
c) Zweitstudium	28
d) Losverfahren	29
e) Studienortwechsel / Bewerbung für ein höheres Fachsemester	29
f) Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	29
g) Quereinstieg	29
h) Rückmeldung	29
i) Rechtswissenschaft (Freiversuch)	30
j) Promotionsstudium	30
9) Adressenverzeichnis	31
10) Merkblatt zur Krankenversicherung	32
11) Lagepläne und Anreise	33

Herzlich willkommen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität!

Sehr geehrte Studienbewerberin, sehr geehrter Studienbewerber,

wir freuen uns, dass Sie sich zu einem Studium an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt entschlossen haben.

Falls Sie sich noch nicht für einen bestimmten Studiengang entschieden haben, sollten Sie sich zunächst im Studien-Service-Center (<http://www.uni-frankfurt.de/studium/ssc/index.html>) beraten lassen. Für spezielle Fragen hinsichtlich der einzelnen Studiengänge stehen Ihnen die Fachberater/innen der jeweiligen Studienfächer in den Instituten und Seminaren der Fachbereiche zur Verfügung. Informationen im Internet gibt es unter:

<http://www.uni-frankfurt.de/studium/>

Bitte beachten Sie, dass Sie einen Anspruch auf erneute Auswahl nach einem Dienst (Wehrdienst, Zivildienst, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr) nur dann haben, wenn Sie zu Beginn oder während des Dienstes für diesen Studiengang tatsächlich eine Zulassung erhalten hatten, oder wenn für diesen Studiengang zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keine Zulassungsbeschränkung bestand.

Alle ausländischen oder staatenlosen Bewerber/innen wenden sich bitte immer zuerst an das International Office der Universität. Sie erhalten dort alle Informationen zur Bewerbung an der Universität Frankfurt im uni-assist-Verfahren.

Alle ausländischen, staatenlosen Bewerber/innen oder deutsche Bewerber/innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen Deutschkenntnisse nachweisen. Informationen über das geforderte Niveau der Deutschkenntnisse erteilt das International Office.

Ausgenommen sind ausländische oder staatenlose Bewerber/innen, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben und als "Bildungsinländer/innen" gelten. Diese wenden sich unmittelbar an das Studierendensekretariat.

Wir wünschen allen Studienanfängern und Studienanfängerinnen einen guten Studienstart und ein erfolgreiches Studium.

Ihr Team im Studien-Service-Center

1. Wer kann sich mit dem Aufnahmeantrag der Universität bewerben?

1. Studienbewerber/innen mit **deutscher Staatsangehörigkeit und deutscher Hochschulzugangsberechtigung** können sich mit dem Aufnahmeantrag der Universität bewerben.
2. Ausländische und staatenlose Bewerber/innen **mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung** gelten als **Bildungsinländer/innen** und können sich ebenfalls mit dem Aufnahmeantrag der Universität bewerben.

Deutschkenntnisse:

Alle Bewerber/innen und Bewerber/innen, die **keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung** besitzen, müssen Deutschkenntnisse nachweisen. Informationen über das geforderte Niveau der Deutschkenntnisse erteilt das International Office.

3. **Achtung: Neuregelung bei Internationalen Bewerbungen!**

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main hat dem Bewerbungsverfahren für ausländische Studienbewerber ein Vorprüfverfahren vorangestellt, das "uni-assist-Verfahren".

uni-assist, die "Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen", prüft die an die Universität Frankfurt gerichteten internationalen Studienbewerbungen gegen ein Entgelt auf das vollständige Vorliegen aller Zulassungsvoraussetzungen vor und gibt die Bewerberdaten in ein Computersystem ein.

Ausländische, staatenlose oder deutsche Bewerber/innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung bewerben sich deshalb ausschließlich über die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist) e.V. in Berlin. Die Bewerbungsadresse lautet:

Johann Wolfgang Goethe-Universität, c/o uni-assist e.V., Helmholtzstr. 2-9, 10587 Berlin.

Nähere Informationen und Bewerbungsformulare erhalten Sie in der Bewerberberatung des International Office oder unter

<http://www.uni-frankfurt.de/international/students/admission/>.

Der Aufnahmeantrag der Universität ist nicht für Bewerbungen der ZVS-Studiengänge zu verwenden (vgl. Bewerbungsverfahren IV, S. 22).

2. Wie gehe ich bei der Bewerbung vor?

Wir empfehlen Ihnen dringend, diese Seiten sorgfältig durchzulesen. Viele Ihrer Fragen werden sich dadurch klären lassen und Sie vermeiden Fehler bei der Bewerbung um Ihren Studienplatz. Diese Seite leitet Sie Schritt für Schritt durch das Bewerbungsverfahren:

1. Prüfen Sie, ob die **Online-Bewerbung** (<http://www.uni-frankfurt.de/studium/bewerbung/online.html>) bzw. der Aufnahmeantrag das bzw. der richtige für Sie ist.
2. Stellen Sie fest, ob der von Ihnen gewählte Studiengang zulassungsfrei, universitätsintern zulassungsbeschränkt oder mit einer Eignungsprüfung bzw. einem universitären Auswahlverfahren verbunden ist und informieren Sie sich über wichtige Besonderheiten im Bewerbungsverfahren.
3. Verschaffen Sie sich einen Überblick über den Ablauf der Bewerbung, Zulassung und Einschreibung.
4. Sofern Sie in dem gewählten Studiengang mit demselben oder einem anderen Abschlussziel eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben, müssen Sie bei dem jeweilig zuständigen Prüfungsamt an der Universität Frankfurt klären, ob Sie im gewählten Studiengang noch einen Prüfungsanspruch haben.
5. Füllen Sie mit Hilfe dieser Seite oder den Anleitungen der Online-Bewerbung das Antragsformular aus.

Stellen Sie die erforderlichen Unterlagen zusammen und reichen Sie diese zusammen mit dem Antragsformular fristgemäß ein. Die Bewerbung kann per Internet über eine **Online-Bewerbung** (<http://www.uni-frankfurt.de/studium/bewerbung/online.html>) erfolgen. Sofern Sie von dieser komfortablen Möglichkeit keinen Gebrauch machen wollen, können Sie einen Aufnahmeantrag im Internet unter (<http://www.uni-frankfurt.de/studium/bewerbung/download/bewerbungsantrag.pdf>) ausdrucken. Bitte achten Sie in ihrem eigenen Interesse auf die Vollständigkeit Ihrer Angaben und eingereichten Unterlagen, da Ihr Antrag andernfalls nicht bearbeitet werden kann.

3. Ablauf der Bewerbung, Zulassung, Einschreibung und Erhalt des Studenausweises (Goethe-Card)

Schritt 1: Sie schicken Ihre Bewerbung an das Studierendensekretariat.

Universität Frankfurt, Studierendensekretariat, Postfach 11 19 32, 60054 Frankfurt

Die Frist für Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung ist der **15. Januar 2008**.

Anmeldefristen zur Eignungsprüfung:

Studiengang/ -fach	Abschluss	Umfang	Studienbeginn	Anmeldeschluss zur Eignungsprüfung
Kunst	L1, L2, L3, L5		WS	1. Juni 2008
Kunstpädagogik	Magister	HF/NF	WS	1. Juni 2008
Musik	L1, L2,		WS/SoSe	1. Dezember 2007 ¹⁾
Musik	L5		WS	1. Dezember 2007 ¹⁾
Musikpädagogik	Magister	HF/NF	WS/SoSe	1. Dezember 2007 ¹⁾
Sport	L2, L3	HF	WS	15. Mai 2008 ²⁾
Sport	L1, L5	HF	WS	s. Punkt II, S.16
Sportwissenschaft	B.Sc.	HF	WS	15. Mai 2008 ²⁾
Amerikanistik	Magister	HF/NF	WS/SoSe	15. Januar 2008 ³⁾
Anglistik	Magister	HF/NF	WS/SoSe	15. Januar 2008 ³⁾
Englisch	L1/L2/L3		WS/SoSe	15. Januar 2008 ³⁾
	L5		WS	

1) Die **Anmeldung zu Eignungsprüfung** erfolgt direkt bei der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (s. http://www.hfmdk-frankfurt.de/stg_schulmusik_L1L2L5_Magister.php).

2) Die **Anmeldung zu Eignungsprüfung** ist beim Institut für Sportwissenschaften vorzunehmen (s. <http://www.sport.uni-frankfurt.de/Studienordnungen/Sporteignungspruefung.htm>). Für diejenigen, die die Eignungsprüfung bestanden haben oder einen vergleichbaren und durch das Institut für Sportwissenschaft-

ten bereits anerkannten Nachweis besitzen (s. <http://www.sport.uni-frankfurt.de/Studienordnungen/SporteignungspruefungAnerkennung.html>), endet die Bewerbungsfrist an der Johann Wolfgang Goethe-Universität am **15. Juli 2008**.

3) Die **Anmeldung zu Eignungsprüfung** ist beim Institut für England- und Amerikastudien (IEAS) vorzunehmen, (s. <http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb10/ieas/erstsemester/index.html>).

Der Antrag auf Einschreibung für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge ist bis **29. Februar 2008** einzureichen.

Maßgeblich für die fristgerechte Bewerbung ist nicht der Poststempel, sondern der Posteingang.

Bitte achten Sie darauf, dass der Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist und alle Unterlagen beigelegt sind.

Die Bewerbung sollte per Internet über eine **Online-Bewerbung** (<http://www.uni-frankfurt.de/studium/bewerbung/online.html>) erfolgen. Sofern Sie von dieser komfortablen Möglichkeit keinen Gebrauch machen wollen, können Sie einen Aufnahmeantrag im Internet unter (<http://www.uni-frankfurt.de/studium/bewerbung/download/bewerbungsantrag.pdf>) ausdrucken. Sie können dann Ihre Unterlagen und den unterschriebenen Antrag/Onlineformulardruck schriftlich oder persönlich der Universität übermitteln. In jedem Fall müssen Sie sich an das Studierendensekretariat wenden. Bei der schriftlichen bzw. Online-Bewerbung senden Sie die Unterlagen in der angegebenen Bewerbungsfrist an das Studierendensekretariat.

Schritt 2: Das Studierendensekretariat führt das Zulassungsverfahren durch und verschickt Zulassungs- und Ablehnungsbescheide.

Für **zulassungsfreie Studiengänge** erhalten Sie bei einer fristgemäßen, kompletten Bewerbung auf jeden Fall einen Studienplatz und eine Mitteilung darüber, sowie einen Bescheid über den fälligen Semesterbeitrag sowie den Studienbeitrag.

Gleichzeitig erhalten Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Goethe-Card (elektronischer Studierendenausweis/RMV-AStA-Semesterticket), den Sie mit einem Passbild versehen und unterschrieben zurücksenden müssen. Sobald dieser Antrag dem Studierendensekretariat vorliegt, der Semesterbeitrag und gegebenenfalls Studienbeitrag auf dem Universitätskonto verbucht ist, bekommen Sie die Studienunterlagen (Stammdatenblatt, Semesterbescheinigungen) zugeschickt. Nähere Hinweise zum Verfahren, insbesondere zum elektronischen Studierendenausweis unter: <http://goethecard.uni-frankfurt.de/index.html>.

Der Studierendenausweis "Goethe-Card" wird nach einer brieflichen Benachrichtigung für Sie im Studien-Service-Center zur persönlichen Abholung bereit gestellt.

Zu **zulassungsbeschränkten Studiengängen** finden Sie die Information unter Punkt 6 I c (S.12).

Schritt 3. Sie beginnen Ihr Studium

Bitte beachten Sie: Der Vorlesungsbeginn für das Sommersemester 2008 ist der 31. März 2008. Vorlesungsschluss ist der 04. Juli 2008. Besorgen Sie sich bitte die Studien- und Prüfungsordnung sowie Infoblätter zu Ihrem Studiengang. Darüber hinaus nutzen Sie das allgemeine Vorlesungsverzeichnis (<http://univis.uni-frankfurt.de>) und das kommentierte Vorlesungsverzeichnis für Ihren Studiengang. Es wird empfohlen, zu Semesterbeginn die Orientierungsveranstaltungen (<http://www.uni-frankfurt.de/studium/studienbeginn/>) Ihres Studiengangs zu besuchen. Dort können Sie sich Ihren Stundenplan zusammenstellen. Hierzu können Sie bei Bedarf die Hilfe Ihrer studentischen Fachschaft in Anspruch nehmen.

4. Studienangebot der Universität Frankfurt

Studiengang/Studienfach	Abschluss	Beginn	Bewerbung
Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft	Magister HF	WS/SoSe	I
Altorientalische Philologie (nur NF zum HF Archäologie und Kulturgeschichte d. Vord. Orients)	Magister NF	WS	III
Amerikanistik	Magister HF/NF	WS/SoSe	I / II
Anglistik	Magister HF/NF	WS/SoSe	I / II
Archäologie und Gesch. der röm. Provinzen	Magister HF/NF	WS	III
Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients	Magister HF/NF	WS	III
Archäometrie (nur NF) nur in Kombination mit dem HF/NF Vor- u. Frühgeschichte, Geschichte u. Kultur d. röm. Provinzen, Klass. Archäologie, Archäologie u. Kulturgeschichte des Vorderen Orients	Magister NF	WS/SoSe	III
Biochemie	Dipl.	WS	I 2)
Bioinformatik	B.Sc. (o.NF)	WS	I
Biologie	B.Sc. (o.NF)	WS	I 2)
Biologie	L2/L3/L5	WS	I 7) 8)
Chemie	B.Sc. (o. NF)	WS/SoSe	III
Chemie	Master	WS/SoSe	V 3)
Chemie	L2/L3	WS/SoSe	I 7) 8)
Chemie	L5	WS	I 7) 8)
Computational Science	Master	WS	V 3)
Deutsch	L1/L2/L3	WS/SoSe	I 7) 8)
Deutsch	L5	WS	I 7) 8)
Dramaturgie	Master	WS	V 3)
Empirische Sprachwissenschaft	B.A. HF (m. NF)	WS	III 4)
Empirische Sprachwissenschaft	B.A. NF	WS	III 4)
Englisch	L1/L2/L3	WS/SoSe	I / II 7) 8)
Englisch	L5	WS	I / II 7) 8)
Erdkunde	L3/L5	WS	I 7) 8)
Erdkunde	L2	WS	I 7) 8)
Ethnologie, Historische	Magister HF/NF	WS/SoSe	III
Evangelische Theologie	Dipl.	WS/SoSe	III
Evangelische Theologie	Pfarr.	WS/SoSe	III
Evangelische Religion	L1/L2/L3	WS/SoSe	I 7) 8)
Evangelische Religion	L5	WS	I 7) 8)
Französisch	L2/L3	WS/SoSe	I 7) 8)
Geographie	B.A./B.Sc. (o. NF)	WS	III
Geographie	B.A. (NF)	WS	III

Geowissenschaften	B.Sc. (o. NF)	WS/SoSe	III
Geowissenschaften	Master	WS/SoSe	V 3)
Germanistik	Magister HF/NF	WS/SoSe	I
Geschichte	L2/L5	WS	I 7) 8)
Geschichte	L3	WS/SoSe	I 7) 8)
Geschichte	Magister HF/NF	WS/SoSe	III
Geschichte und Philosophie der Wissenschaften	Magister NF	WS/SoSe	III
Griechische Philologie	Magister HF/NF	WS/SoSe	III
Griechisch	L3	WS/SoSe	I 7) 8)
Hilfswissenschaften der Altertumskunde	Magister HF/NF	WS	III
Informatik	B.Sc. (o. NF)	WS	III
Informatik	Master	WS/SoSe	V 3)
Informatik	L3	WS/SoSe	I 7) 8)
Internationale Studien / Friedens- und Konfliktforschung	Master	WS	V / I 3)
Italienisch	L3	WS/SoSe	I 7) 8)
Japanologie	B.A. HF (m. NF)	WS	I
Japanologie	B.A. NF	WS	I
Judaistik	Magister HF/NF	WS	III
Katholische Theologie	Magister HF/NF	WS/SoSe	III
Katholische Religion	L1/L2/L3	WS/SoSe	I 7) 8)
Katholische Religion	L5	WS	I 7) 8)
Klassische Archäologie	Magister HF/NF	WS/SoSe	III
Kognitive Linguistik	B.A. HF (o.NF)	WS	I
Kognitive Linguistik	Master	WS/SoSe	V 3)
Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie	B.A. HF (m.NF)	WS	I
Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie	B.A. NF	WS	I
Kunst	L1/L5	WS	I / II 7) 8)
Kunst	L2/L3	WS	II / III 7) 8)
Kunstgeschichte	Magister HF/NF	WS/SoSe	III
Kunstpädagogik	Magister HF/NF	WS	II
Lateinische Philologie	Magister HF/NF	WS/SoSe	III
Latein	L3	WS/SoSe	I 7) 8)
Mathematik	B.Sc HF (o.NF)	WS/SoSe	III
Mathematik	L1/L2/L3	WS/SoSe	I 7) 8)
Mathematik	L5	WS	I 7) 8)
Medizin	StEx	WS	IV
Meteorologie	Dipl.	WS/SoSe	III
Musik	L1	WS/SoSe	I/II 7) 8)
Musik	L2	WS/SoSe	II / III 7) 8)
Musik	L5	WS	I / II 7) 8)
Musikpädagogik	Magister HF/NF	WS/SoSe	II
Musikwissenschaft	Magister HF/NF	WS/SoSe	III
Pädagogik	Dipl.	WS/SoSe	I

Pädagogik	Magister HF/NF	WS/SoSe	I
Pharmazie	StEx	WS/SoSe	IV 2)
Philosophie	Magister HF/NF	WS/SoSe	III
Philosophie	L3	WS/SoSe	I 7) 8)
Physik der Informationstechnologie	B.Sc. (o. NF)	WS	III
Physik der Informationstechnologie	Master	WS	V 3)
Physik	B.Sc. (o. NF)	WS/SoSe	III
Physik	Master	WS/SoSe	V 3)
Physik	L3	WS/SoSe	I 7) 8)
Physik	L2 /L5	WS	I 7) 8)
Politik und Wirtschaft	L2/L3/L5	WS	I 7) 8)
Politikwissenschaft	B.A. (m. NF)	WS	I 5)
Politikwissenschaft	Magister NF	WS	I
Politikwissenschaft	Master	WS	V / I 3)
Politische Theorie	Master	WS	V / I 3)
Psychoanalyse	Magister NF	WS/SoSe	I
Psychologie	Dipl.	WS/SoSe	IV 2)
Psychologie	Magister NF	WS/SoSe	I
Quantitative Economics	Master	WS	V 3)
Rechtswissenschaft	StEx	WS/SoSe	I
Religionsphilosophie	Magister HF/NF	WS/SoSe	III
Religionswissenschaft u. Religionsgeschichte	Magister HF/NF	WS/SoSe	III
Romanistik	Magister HF/NF	WS/SoSe	III
Sachunterricht	L1	WS/SoSe	I 7) 8)
Sinologie	B.A. HF (m. NF)	WS	I
Sinologie	B.A. NF	WS	I
Skandinavistik	Magister HF/NF	WS/SoSe	III
Soziologie	Dipl.	WS	I
Soziologie	Magister HF/NF	WS	I
Spanisch	L3	WS/SoSe	I 7) 8)
Sport	L1,L2,L3,L5	WS	I/II 7) 8)
Sportwissenschaften	B.Sc. (m.NF.)	WS	I/II
Theater-, Film- u. Medienwissenschaft	Magister HF	WS	I
Vor- u. Frühgeschichte	Magister HF/NF	WS/SoSe	III
Wirtschaftswissenschaften	B.Sc. (o. NF)	WS/SoSe	I 2)
Zahnmedizin	StEx	WS	IV

Abkürzungen:

• Bewerbungsverfahren:

I = Universität: zulassungsbeschränkt

II = Universität: Eignungsprüfung erforderlich

III = Universität: nicht zulassungsbeschränkt

IV = ZVS: zulassungsbeschränkt

V = Master-Studiengänge

- WS = Bewerbung zum Wintersemester möglich
- SoSe = Bewerbung zum Sommersemester möglich
- HF = Hauptfach / NF = Nebenfach
- B.A. = Bachelor of Arts
- B.Sc. = Bachelor of Science
- B.A. HF (o.NF) = Zu diesem Bachelor-Hauptfach muss kein Nebenfach gewählt werden.

- B.A. HF (m.NF) = Zu diesem Bachelor-Hauptfach muss ein Nebenfach gewählt werden. Es kann entweder ein Bachelor-Nebenfach oder ein Magister-Nebenfach gewählt werden.
- B.A. NF = Zu diesem Bachelor-Nebenfach muss ein Hauptfach gewählt werden. Es kann entweder ein Bachelor-Hauptfach oder ein Magister-Hauptfach mit einem weiteren Nebenfach gewählt werden.
- Master = Master
- Dipl. = Diplom
- Magister HF = Magister Artium Hauptfach
- Magister NF = Magister Artium Nebenfach, kann als ein Nebenfach zu einem Bachelor Hauptfach oder zu einem Magister Hauptfach gewählt werden
- StEx = Staatsexamen
- Pfarr. = Pfarramt
- L1 = Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Staatsexamen
- L2 = Lehramt an Haupt- und Realschulen mit dem Abschluss Staatsexamen
- L3 = Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Staatsexamen
- L5 = Lehramt an Förderschulen mit dem Abschluss Staatsexamen

Fußnoten:

- 1) Für das Studienfach ist eine Zulassungsbeschränkung beantragt.
- 2) Bitte beachten Sie die studiengangspezifischen Auswahlverfahren.
- 3) Bitte beachten Sie bei den Masterstudiengängen die jeweiligen Vorbildungs- und Zulassungsvoraussetzungen.
- 4) Bitte beachten Sie bei dem Studiengang **Empirische Sprachwissenschaft BA** die Hinweise auf der Seite <http://www.uni-frankfurt.de/studium/studienangebot/bachelor/emp-spra.html>
- 5) Als Nebenfach können auch die Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften gewählt werden. Vgl. dazu: http://www.gesellschaftswissenschaften.uni-frankfurt.de/index.pl/ba_politikwissenschaft#nebenfaecher.
- 7) Bitte beachten Sie, dass diese Fächer nur in Kombination mit den zulassungsbeschränkten Grundwissenschaften studiert werden können. Da die Grundwissenschaften für ein Lehramtsstudium zwingend erforderlich sind, werden diese Ihrer Bewerbung automatisch hinzugefügt und müssen nicht gesondert gewählt werden.
- 8) Eine Entscheidung über eine evtl. Zulassungsbeschränkung bzw. -befreiung ergeht Ende Januar / Anfang Februar 2008.

5. Fächerkombinationen

a) Diplom- und Staatsexamensstudiengänge (ohne Lehramt)

Bei den Studiengängen mit Abschluss Diplom oder Staatsexamen (ohne Lehramt) müssen Sie bei der Bewerbung/Einschreibung nur das Hauptfach wählen.

b) Bachelorstudiengänge

Bei den Studiengängen mit Abschluss Bachelor ist es jeweils vom Studiengang abhängig, wie viele Fächer (Hauptfach oder Haupt- und Nebenfach) Sie bei der Bewerbung/Einschreibung wählen.

c) Magisterstudiengänge

Ein Magisterstudiengang besteht entweder aus zwei Hauptfächern (HF) oder einem Hauptfach (HF) und zwei Nebenfächern (NF). Die vollständige Fächerkombination muss auf dem Bewerbungsbogen eingetragen werden.

d) Lehramtsstudiengänge

Bitte beachten Sie, dass die Lehramtsstudiengänge über die zwingend erforderlichen Grundwissenschaften zulassungsbeschränkt sind. Das Fach Grundwissenschaften wird nach erfolgter Wahl der Fächer automatisch einer Bewerbung hinzugefügt und muss nicht gesondert gewählt werden.

Im Studiengang **Lehramt an Grundschulen** (L1) müssen Sie drei Fächer wählen. Zwei der drei Fächer müssen Mathematik und Deutsch sein!

Im Studiengang **Lehramt an Haupt- und Realschulen** (L2) müssen Sie zwei Fächer für die Klassen 5-10 wählen.

Im Studiengang **Lehramt an Gymnasien** (L3) müssen Sie zwei Fächer für die Klassen 5-13 wählen.

Im Studiengang **Lehramt an Förderschulen** (L5) müssen Sie zwei der drei sonderpädagogischen Fachrichtungen (Lernhilfe, Pädagogik für Praktisch Bildbare, Erziehungshilfe) und ein Fach für die Klassen 5-10 wählen.

Bitte beachten Sie, dass alle Studienanfänger/innen in den Lehramtsstudiengängen bei der Anmeldung zu den Schulpraktischen Studien den Nachweis eines 4-wöchigen **Orientierungspraktikums** vorlegen müssen. Informationen und Formblätter zum Orientierungspraktikum erhalten Sie im Amt für Lehrerbildung (http://afl.bildung.hessen.de/pruefung/formulare/Hinweise_zu_Praktika). Der Bericht zum Orientierungspraktikum muss rechtzeitig im Amt für Lehrerbildung (<http://afl.bildung.hessen.de/pruefung/frankfurt>) eingereicht sein.

Fächerangebot und Kombinationsmöglichkeiten in den Lehramtsstudiengängen:

Lehramtsstufe	Grundschule (L1)	Haupt- und Realschule (L2)	Gymnasium (L3)	Förderschule (L5)
Fach	Klassen 1 - 6	Klassen 5 - 10	Klassen 5 -13	Klassen 5 - 10
Biologie	-	X	X	X
Chemie	-	X	X	X
Deutsch	X (Pflicht)	X	X	X
Englisch	X	X	X	X
Erdkunde	-	X	X	X
Ev. Religion	X	X	X	X
Französisch	-	X	X	-
Geschichte	-	X	X	X
Griechisch	-	-	X	-
Informatik	-	-	X	-
Italienisch	-	-	X	-
Kath. Religion	X	X	X	X
Kunst	X	X	X	X
Latein	-	-	X	-
Mathematik	X (Pflicht)	X	X	X
Musik	X	X	1)	X
Philosophie	-	-	X	-
Physik	-	X	X	X
Politik und Wirtschaft	-	X	X	X
Sachunterricht	X	-	-	-
Spanisch	-	-	X	-
Sport	X	X	X	X

1) Bewerbung/Studium: Hochschule für Musik u. Darstellende Kunst/Frankfurt

6. Bewerbungsverfahren

I) Zulassungsbeschränkte Fächer (Universität)

A) Verfahren Zulassungsbeschränkte Fächer (Universität)

Einige Studiengänge/-fächer sind universitätsintern zulassungsbeschränkt. Die Studienplätze werden in diesem Verfahren zu 20% nach Wartezeit und zu 80% nach dem Ergebnis eines von der Hochschule durchzuführenden Auswahlverfahrens vergeben. Als **Wartezeit** gilt die Zeit zwischen dem Abitur und der Studienbewerbung (ausgenommen Studienzeiten). Bei dem **hochschulinternen Auswahlverfahren** gibt es je nach Studiengang bzw. Studienfach unterschiedliche Kriterien.

Hochschulinterne Auswahlverfahren (80% aller Studienplätze):

- **Biochemie (Diplom)**

Die Auswahl erfolgt aufgrund des Ergebnisses eines Auswahlgesprächs. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die dreifache Zahl der zu vergebenden Studienplätze, wird eine Rangfolge nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung gebildet. Zum Auswahlgespräch eingeladen werden die nach dieser Rangfolge besten Studienbewerberinnen und Studienbewerber. (Informationen zum Studienfach und den Fachbereich unter <http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb14/BiochemieH/Studiengang/index.html>)

- **Biologie (Bachelor of Science)**

Kriterien für die Auswahl und ihre Gewichtung

- die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (wird mit Faktor 0,66 gewichtet)
- die Durchschnittsnote aus den Noten, die in der Oberstufe in den naturwissenschaftlichen Fächern (Biologie, Chemie und Physik) und in dem Fach Mathematik erzielt wurden (einschließlich Abiturprüfungsnoten), wird mit dem Faktor 0,34 gewichtet.

Die Wertigkeit der Einzelnoten im Abitur (Grundkurs, Leistungskurs, Prüfung) wird beibehalten.

- **Wirtschaftswissenschaften (Bachelor of Science)**

Kriterien für die Auswahl und ihre Gewichtung

95% der Studienplätze vergeben wir nach einem Ranking der sog. Leistungsnote, die sich aus der Abiturdurchschnittsnote und besonders gewichteten Einzelnoten zusammensetzt. Zentrales Element wird Ihre Abiturdurchschnittsnote sein. Diese wird daher am stärksten gewichtet. Zusätzlich beziehen wir Auswahlkriterien ein, die darauf schließen lassen, dass Sie Ihr wirtschaftswissenschaftliches Studium in Frankfurt erfolgreich abschließen werden. Hierzu zählen Ihre Noten in Mathematik und Englisch. Im Fach Mathematik werden Ihre Noten in den letzten vier Schulhalbjahren einbezogen, wobei Leistungs- und Grundkurse berücksichtigt werden. Ein Mathematik-Leistungskurs wird dabei stärker gewichtet als ein Mathematik-Grundkurs. Im Fach Englisch werden ebenfalls Ihre Noten in den letzten vier Schulhalbjahren einbezogen, wobei ebenfalls Leistungs- und Grundkurse berücksichtigt werden. Ein Englisch-Leistungskurs wird dabei gleich stark gewichtet wie ein Englisch-Grundkurs; dabei werden Englisch-Kurse weniger stark als Mathematik-Kurse gewichtet. Wenn Sie Bewerber/in mit Fachhochschulreife sind, müssen Sie in den Fächern Mathematik und Englisch einen schriftlichen Test absolvieren. Die Testergebnisse gehen in die Bewerberrangfolge ein. **Der Test findet am 01.02.2008 statt.** Zu diesem Test werden die Bewerberinnen und Bewerber persönlich vom Fachbereich eingeladen. Das Einladungsschreiben enthält detaillierte Informationen zum Ablauf des Testtages, den genauen Termin und den Ort der Tests. Weitere Informationen erhalten Sie <http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/794.0.html>.

5 % der Studienplätze werden ausschließlich auf Basis einer Darstellung der außerschulischen Leistungen laut Formblatt vergeben. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wertet die Darstellungen der außerschulischen Leistungen aus und erstellt eine Bewerberangfolge. Näheres hierzu finden Sie unter <http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/633.0.html>.

- Bei **allen anderen N.C.-Studiengängen** werden die 80% im hochschulinternen Auswahlverfahren nach der **Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung** (i.d.R. die Abiturnote) vergeben. Informationen zu den Studienfächern (<http://www.uni-frankfurt.de/studium/studienangebot/index.html>) finden Sie auch in den Fachbereichen (<http://www.uni-frankfurt.de/fb/index.html>).

Die Bewerbung sollte per Internet über einen **Online-Bewerbung** (<http://www.uni-frankfurt.de/studium/bewerbung/online.html>) erfolgen. Sofern Sie von dieser komfortablen Möglichkeit keinen Gebrauch machen wollen, können Sie einen Aufnahmeantrag im Internet unter (<http://www.uni-frankfurt.de/studium/bewerbung/download/bewerbungsantrag.pdf>) ausdrucken.

B) Studienangebot Zulassungsbeschränkte Fächer (Universität)

Hinweis: Eine Entscheidung über eine evtl. Zulassungsbeschränkung bzw. -befreiung ergeht Ende Januar / Anfang Februar 2008.

Fächer mit hochschulinternen Auswahlverfahren:

Studiengang	Abschl.	Studienbeginn
Lehramt Grundschule (alle Fächer)	L1	WS/SoSe
Lehramt Förderschule (alle Fächer)	L5	WS
Biologie	L2 / L3	WS
Chemie	L3 / L2	WS/SoSe
Deutsch	L2 / L3	WS/SoSe
Englisch	L2 / L3	WS/SoSe
Erdkunde	L3 / L2	WS
Ev. Religion	L3 / L2	WS/SoSe
Französisch	L3 / L2	WS/SoSe
Geschichte	L2	WS
Geschichte	L3	WS/SoSe
Griechisch	L3	WS/SoSe
Informatik	L3	WS/SoSe
Italienisch	L3	WS/SoSe
Kath. Religion	L3 / L2	WS/SoSe
Latein	L3	WS/SoSe
Mathematik	L3 / L2	WS/SoSe
Philosophie	L3	WS/SoSe
Physik	L3 / L2	WS/SoSe
Politik und Wirtschaft	L2 / L3	WS
Spanisch	L3	WS/SoSe

Sport	L2 / L3	WS
Allg. und vergleichende Literaturwissenschaften	Magister	WS/SoSe
Amerikanistik	Magister HF	WS/SoSe
Amerikanistik	Magister NF	WS/SoSe
Anglistik	Magister HF	WS/SoSe
Anglistik	Magister NF	WS/SoSe
Biochemie	Dipl	WS
Bioinformatik	B.Sc. (o.NF)	WS
Biologie	B. Sc. (o.NF.)	WS
Germanistik	Magister HF	WS/SoSe
Germanistik	Magister NF	WS/SoSe
Internationale Studien / Friedens- und Konfliktforschung	Master	WS
Japanologie	B.A. HF (m. NF)	WS
Japanologie	B.A. NF	WS
Kognitive Linguistik	B.A. HF (o.NF)	WS
Kulturanthropologie	B.A. HF (m.NF)	WS
Kulturanthropologie	B.A. NF	WS
Pädagogik	Dipl.	WS/SoSe
Pädagogik	Magister HF	WS/SoSe
Pädagogik	Magister NF	WS/SoSe
Politikwissenschaft 1)	B.A. (m. NF)	WS
Politikwissenschaft	Magister NF	WS
Politikwissenschaft	Master	WS
Politische Theorie	Master	WS
Psychoanalyse	Magister NF	WS/SoSe
Psychologie	Magister NF	WS/SoSe
Rechtswissenschaft	StEx.	WS/SoSe
Sinologie	B.A.HF (m. NF)	WS
Sinologie	B.A. NF	WS
Soziologie	Dipl.	WS
Soziologie	Magister HF	WS
Soziologie	Magister NF	WS
Sportwissenschaften	B.Sc. HF (m.NF)	WS
Theater-, Film- und Medienwissenschaften	Magister HF	WS
Wirtschaftswissenschaften	B.Sc. (o.NF.)	WS/SoSe

Zulassungswerte zu dem Verfahren vergangener Semester vgl. <http://www.uni-frankfurt.de/studium/bewerbung/zulassungswerte.html>

1) Als Nebenfach können auch die zulassungsfreien Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften gewählt werden.

C) Bewerbung Zulassungsbeschränkte Fächer (Universität)

Folgende Unterlagen benötigen Sie zur Bewerbung:

Hinweis: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen ohne Hefter, Klarsichthüllen etc. ein, da die Unterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden können. Bitte keine Originalzeugnisse einreichen!

- Ausgefüllter und unterschriebener Online-Formularausdruck bzw. ausgefüllter und unterschriebener Aufnahmeantrag
- Hochschulzugangsberechtigung (wie z.B. Abitur oder FH-Reifezeugnis) als Kopie
- Falls Sie schon studiert haben, eine Bescheinigung (z.B. Stammdatenblatt) der zuletzt besuchten Hochschule mit Angaben der von Ihnen verbrachten Studienzeiten einschließlich Urlaubssemester und der jeweils gewählten Studiengänge.
- Eventuell abgelegte Zwischenprüfungen, Vordiplom etc. sind durch Zeugniskopien nachzuweisen. Bitte reichen Sie bei Ihrer Bewerbung keine Scheine ein.
- Tabellarischer Lebenslauf, Bescheinigung über evtl. Berufsausbildung und eine Dienstzeitbescheinigung (Wehr-/Zivildienst oder freiwilliges soziales Jahr), Zulassungsbescheid bei früherer Zulassung.
- Bei abgeschlossenem Erststudium eine formlose Begründung für das Zweitstudium und eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses des Erststudiums (siehe auch gesonderte Hinweise zum Zweitstudium, <http://www.uni-frankfurt.de/studium/bewerbung/zweitstudium/index.html>).
- Eventuell vorhandene Semesteranerkennungen eines Prüfungsamts der Goethe-Universität.
- Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit Ihres Antrages, da dieser sonst nicht bearbeitet werden kann.
- **Für die Bewerbung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)** sind folgende Unterlagen zusätzlich beizufügen:
 - Den Vordruck zu außerschulischen Leistungen, welche die Motivation für das Studium begründen. (Bitte verwenden Sie auf der Informationsseite (<http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/633.0.html>) des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften den entsprechenden Vordruck http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/uploads/media/Darstellung_ausserschulische_Leistungen_01.doc).
 - Die Erklärung zur Anerkennung von Prüfungsleistungen. Bewerbungen ohne Erklärung können nur für das erste Semester bearbeitet werden. **Eine nachträgliche Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen ist in diesem Fall ausgeschlossen.** (Den Vordruck finden Sie unter <http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/index.php?id=603>).

Ablauf der Bewerbung

Sie können Ihre Daten bequem mit dem Onlineformular an die Universität senden und die oben aufgeführten Bewerbungsunterlagen **schriftlich** oder **persönlich** der Universität übermitteln. In allen Fällen müssen Sie sich an das Studierendensekretariat im Studien-Service-Center wenden. Bei der **schriftlichen Bewerbung** senden Sie die Unterlagen in der **angegebenen Bewerbungsfrist** an das Studierendensekretariat im Studien-Service-Center. Bei der **persönlichen Bewerbung** kommen Sie bitte mit Ihren Unterlagen in den angegebenen Sprechzeiten und Fristen ins Studierendensekretariat. Wir empfehlen Ihnen die **Nutzung des Online-Formulars** und die **schriftliche Bewerbung**, weil sie Ihnen Wartezeiten erspart.

Nach einer erforderlichen Bearbeitungszeit erhalten Sie von der Universität einen Bescheid (Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid).

Weitere Informationen über die Studienbeitragszahlung finden Sie unter <http://www.uni-frankfurt.de/studium/verwaltung/studienbeitraege/index.html>.

D) Fristen Zulassungsbeschränkte Fächer (Universität)

Für die universitätsintern zulassungsbeschränkten Studiengänge ist eine form- und fristgerechte Bewerbung bis **15. Januar 2008** erforderlich (Ausschlussfrist). Bitte beachten Sie auch die eingeführten und beantragten Eignungsprüfungen für verschiedene Studiengänge und die damit veränderten Bewerbungsfristen (Verfahren II, S. 16).

II) Studiengänge mit Eignungsprüfung (Universität)

A) Verfahren Eignungsprüfung (Universität)

Die Bewerbung kann bequem per Internet über ein Online-Bewerbung (<http://www.uni-frankfurt.de/studium/bewerbung/online.html>) erfolgen. Sofern Sie von dieser komfortablen Möglichkeit keinen Gebrauch machen wollen, können Sie einen Aufnahmeantrag im Internet unter (<http://www.uni-frankfurt.de/studium/bewerbung/download/bewerbungsantrag.pdf>).

B) Studienangebot Eignungsprüfung (Universität)

Fächer mit Eignungsprüfung durch die Universität

Studiengang/ -fach	Ab-schluss	Um-fang	Studien-beginn	Weitere Informationen
Kunst	L1, L2, L3, L5		WS	Ordnung der Eignungsprüfung: http://www.muk.uni-frankfurt.de/Publikationen/ UniReport/dokumente/satzungen/2006-10-11-kuenst-Begabung.pdf Informationen des Fachbereichs: http://www.kunstpaed.uni-frankfurt.de/
Kunstpädagogik	Magister	HF/NF	WS	Ordnung der Eignungsprüfung: Informationen des Fachbereichs: http://www.kunstpaed.uni-frankfurt.de/
Musik	L1, L2, L5		WS/SoSe	Bewerbung: http://www.hfmdk-frankfurt.de/studium_bewerbung.php Informationen zur Aufnahmeprüfung: http://www.hfmdk-frankfurt.de/stg_schulmusik_L1L2L5_magister.php
Musikpädagogik	Magister	HF/NF	WS/SoSe	Informationen zur Aufnahmeprüfung: http://www.hfmdk-frankfurt.de/stg_schulmusik_L1L2L5_magister.php Informationen des Fachbereichs: http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb09/muwipae/musikpaed/index.html
Sport	L2, L3	HF	WS	Ordnung der Eignungsprüfung: http://www.uni-frankfurt.de/studium/

				download/l-sport-eignung.pdf Informationen des Fachbereichs: http://www.sport.uni-frankfurt.de/Studienordnungen/studorduebersicht.htm
Sport	L1, L5	HF	WS	<p>Vor der Immatrikulation sind folgende Voraussetzungen gemäß § 63 Abs. 4 HHG nachzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlage des Deutschen Sportabzeichens (mindestens Bronze, nicht älter als ein Jahr), alternativ der Nachweis, dass das Leistungsfach Sport im Abiturzeugnis mit mindestens 8 Punkten bewertet worden ist. - Eine sportärztliche Bescheinigung aus der hervorgeht, dass der Studienbewerber sporttauglich ist und die bei Vorlage nicht älter als sechs Monate sein darf. Für die sportärztliche Bescheinigung ist das dafür vorgesehene Formular zu verwenden. Dieses kann von der Internetseite des Instituts für Sportwissenschaften herunter geladen werden.
Sportwissenschaften	B.Sc.	HF	WS	Ordnung der Eignungsprüfung: http://www.uni-frankfurt.de/studium/download/l-sport-eignung.pdf Informationen des Fachbereichs: http://www.sport.uni-frankfurt.de/Studienordnungen/Sporteignungspruefung.htm
Amerikanistik	Magister	HF/NF	WS/SoSe	Ordnung der Eignungsprüfung: http://www.satzung.uni-frankfurt.de/org/ltg/admin/muk/Publikationen/UniReport/dokumente/satzungen/Ordnung-2006-06-14.pdf Informationen des Fachbereichs: http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb10/ieas/
Anglistik	Magister	HF/NF	WS/SoSe	Ordnung der Eignungsprüfung: http://www.satzung.uni-frankfurt.de/org/ltg/admin/muk/Publikationen/UniReport/dokumente/satzungen/Ordnung-2006-06-14.pdf Informationen des Fachbereichs: http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb10/ieas/
Englisch	L1/L2/L3		WS/SoSe	Ordnung der Eignungsprüfung: http://www.satzung.uni-frankfurt.de/org/ltg/admin/muk/Publikationen/UniReport/dokumente/satzungen/Ordnung-2006-06-14.pdf Informationen des Fachbereichs: http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb10/ieas/studium-allgemein/studiengaenge.html
	L5		WS	

C) Bewerbung: Eignungsprüfung (Universität)

Folgende Unterlagen benötigen Sie zur Bewerbung:

Hinweis: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen ohne Hefter, Klarsichthüllen etc. ein, da die Unterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden können. Bitte keine Originalzeugnisse einreichen!

- Ausgefüllter und unterschriebener Online-Formularausdruck bzw. ausgefüllter und unterschriebener Aufnahmeantrag
- Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur oder FH-Reife-Zeugnis) als Kopie.
- Falls Sie schon studiert haben eine Bescheinigung (z.B. Stammdatenblatt) der zuletzt besuchten Hochschule mit Angaben der von Ihnen verbrachten Studienzeiten einschließlich Urlaubssemester und der jeweils gewählten Studiengänge.
- Eventuell abgelegte Zwischenprüfungen, Vordiplom etc. sind durch Zeugniskopien nachzuweisen. Bitte reichen Sie bei Ihrer Bewerbung keine Scheine ein.
- Tabellarischer Lebenslauf, Bescheinigung über evtl. Berufsausbildung und eine Dienstzeitbescheinigung (Wehr-/Zivildienst oder freiwilliges soziales Jahr).
- Bei abgeschlossenem Erststudium eine formlose Begründung für das Zweitstudium und eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses des Erststudiums (siehe auch gesonderte Hinweise zum Zweitstudium, <http://www.uni-frankfurt.de/studium/bewerbung/zweitstudium/index.html>).
- Eventuell vorhandene Semesteranerkennungen eines Prüfungsamts der Goethe-Universität.
- Bewerber/innen für den Studiengang Musik/Musikpädagogik erklären bitte formlos, welches Musikinstrument sie für die Eignungsprüfung wählen.
- Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit Ihres Antrages, da dieser sonst nicht bearbeitet werden kann.

Bei **Musik/Musikpädagogik** melden Sie sich bitte auf der Homepage der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (http://www.hfmdk-frankfurt.de/studium_bewerbung.php) für die Eignungsprüfung an.

Bei **Kunst/Kunstpädagogik (Aufnahme nur zum Wintersemester, Bewerbung bis 01.06.08)** erhalten Sie von der Universität eine Nachricht, wann die Eignungsprüfung stattfindet.

In den Fächern **Amerikanistik HF und NF (Magister), Anglistik HF/NF (Magister) und Englisch (LA)** melden Sie sich bitte auf der Homepage des Instituts (<http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb10/ieas/abteilungen/sprachpraxis/aktuelles/index.html>) bis zum **15.01.2008** zur Eignungsprüfung an.

Bei der Studienbewerbung um einen Studienplatz im Fach **Sport in den Studiengängen Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt an Gymnasium (L3) sowie im Studiengang Bachelor of Sportwissenschaften (B.Sc.)** ist das Bestehen der Sporteignungsprüfung (SEP) nachzuweisen. Aufnahme nur zum Wintersemester möglich. Alle Informationen zur SEP finden Sie hier: <http://www.sport.uni-frankfurt.de/Studienordnungen/Sporteignungspruefung.htm>. Studienbewerbungen ohne die Bescheinigung der bestandenen SEP oder der Bescheinigung über die Anerkennung einer bestandenen SEP einer anderen Universität der Bundesrepublik Deutschland durch das Institut für Sportwissenschaften Frankfurt (IfS) können vom Studierendensekretariat nicht bearbeitet werden.

Wenn Sie die Eignungsprüfung bestanden haben, erhalten Sie einen Bescheid vom zuständigen Fachbereich über die bestandene Eignungsprüfung.

Bitte beachten Sie auch die eingeführten und beantragten Zulassungsbeschränkungen für verschiedene Studiengänge und die damit zusätzlich zu erfolgenden Bewerbungs- und Zulassungsbedingungen (Verfahren I, S. 12).

D) Fristen: Eignungsprüfung (Universität)

Maßgeblich für die fristgerechte Bewerbung ist nicht der Poststempel, sondern der Posteingang. Die Bewerbungsfristen für die mit einer Eignungsprüfung versehenen Fächer finden sie unter Punkt 3, S. 4

III) Nicht zulassungsbeschränkte Fächer (Universität)

A) Verfahren Nicht zulassungsbeschränkte Fächer (Universität)

Studienanfänger/innen bzw. Studenten/innen höherer Fachsemester in nicht zulassungsbeschränkten Fächern schreiben sich **ohne vorherige Bewerbung** in der festgelegten Frist ein. Die Einschreibung kann per Internet über eine **Online-Einschreibung** (<http://www.uni-frankfurt.de/studium/bewerbung/online.html>) erfolgen. Sofern Sie von dieser komfortablen Möglichkeit keinen Gebrauch machen wollen, können Sie einen Aufnahmeantrag im Internet unter (<http://www.uni-frankfurt.de/studium/bewerbung/download/bewerbungsantrag.pdf>) ausdrucken.

B) Studienangebot Nicht zulassungsbeschränkte Fächer (Universität)

Diplomstudiengänge

Studiengang/ -fach	Abschluss	Studienbeginn
Evangelische Theologie	Dipl.	WS/SoSe
Meteorologie	Dipl.	WS/SoSe

Bachelor-Studiengänge

Studiengang/ -fach	Abschluss	Umfang	Studienbeginn
Chemie	B.Sc	HF (o. NF)	WS/SoSe
Empirische Sprachwissenschaft	B.A.	HF (m.NF)	WS
Empirische Sprachwissenschaft	B.A.	NF	WS
Geographie	B.A./B.Sc.	HF (o.NF)	WS
Geographie	B.A.	NF	WS
Geowissenschaften	B.Sc.	HF (o.NF)	WS/SoSe
Informatik	B.Sc.	HF (o.NF)	WS
Mathematik	B. Sc	HF (o. NF)	WS/SoSe
Physik	B.Sc.	HF (o.NF)	WS/SoSe
Physik der Informationstechnologie	B.Sc	HF (o.NF)	WS

Magisterstudiengänge

Studiengang/ -fach	Abschluss	Umfang	Studienbeginn
Altorientalische Philologie	Magister	NF	WS
Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen	Magister	HF/NF	WS
Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients	Magister	HF/NF	WS

Archäometrie (nur NF) nur in Kombination mit dem HF/NF Vor- u. Frühgeschichte, Geschichte u. Kultur d. röm. Provinzen, Klass. Archäologie, Archäologie u. Kulturgeschichte des Vorderen Orients	Magister	NF	WS/SoSe
Geschichte	Magister	HF/NF	WS/SoSe
Geschichte und Philosophie der Wissenschaften	Magister	NF	WS/SoSe
Griechische Philologie	Magister	HF/NF	WS/SoSe
Hilfswissenschaften der Altertumskunde	Magister	HF/NF	WS
Historische Ethnologie	Magister	HF/NF	WS/SoSe
Judaistik	Magister	HF/NF	WS
Katholische Theologie	Magister	HF/NF	WS/SoSe
Klassische Archäologie	Magister	HF/NF	WS/SoSe
Kunstgeschichte	Magister	HF/NF	WS/SoSe
Lateinische Philologie	Magister	HF/NF	WS/SoSe
Musikwissenschaft	Magister	HF/NF	WS/SoSe
Philosophie	Magister	HF/NF	WS/SoSe
Religionsphilosophie	Magister	HF/NF	WS/SoSe
Religionswissenschaft und Religionsgeschichte	Magister	HF/NF	WS/SoSe
Romanistik	Magister	HF/NF	WS/SoSe
Skandinavistik	Magister	HF/NF	WS/SoSe
Südostasienwissenschaften 1)	Magister	HF/NF	WS/SoSe
Vor- und Frühgeschichte	Magister	HF/NF	WS/SoSe

1) Es ist beabsichtigt, den Studiengang einzustellen und keine neuen Studierenden aufzunehmen.

Lehramt

Kunst	L2 / L3	WS 1)
Musik	L2	WS/SoSe 1)

1) Eine Eignungsprüfung ist erforderlich (s. Verfahren II, S.16)

Pfarramt

Studiengang/-fach	Abschluss	Studienbeginn
Evangelische Theologie	Pfarramt	WS/SoSe

C) Einschreibung Nicht zulassungsbeschränkte Fächer (Universität)

Folgende Unterlagen benötigen Sie zur Einschreibung:

Hinweis: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen ohne Hefter, Klarsichthüllen etc. ein, da die Unterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden können. Bitte keine Originalzeugnisse einreichen!

- Ausgefüllter und unterschriebener Online-Formularausdruck bzw. ausgefüllter und unterschriebener Aufnahmeantrag
- Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur oder FH-Reife-Zeugnis) als amtlich beglaubigte Kopie.
- Versicherungsbescheinigung (**keine Versicherungs-Chipkarte**) Ihrer Krankenkasse mit der Angabe Ihrer Versicherungsnummer und der Betriebsnummer der Krankenkasse.
- Falls Sie schon studiert haben eine Bescheinigung der zuletzt besuchten Hochschule mit Angaben der von Ihnen verbrachten Studienzeiten einschließlich Urlaubssemester der jeweils gewählten Studiengänge.
- Bei Promotionsstudium: Bescheinigung über die Annahme als Doktorand/in.
- Falls Sie schon studiert haben den Exmatrikulationsnachweis der zuletzt besuchten Hochschule.
- Tabellarischer Lebenslauf, Bescheinigung über evtl. Berufsausbildung und eine Dienstzeitbescheinigung (Wehr-/Zivildienst oder freiwilliges soziales Jahr), Zulassungsbescheid bei früherer Zulassung.
- Eventuell abgelegte Zwischenprüfungen, Vordiplom etc. sind durch Zeugniskopien nachzuweisen. Bitte reichen Sie bei Ihrer Bewerbung keine Scheine ein.
- Eventuell vorhandene Semesteranerkennungen eines Prüfungsamts der Goethe-Universität.
- Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit Ihres Antrages, da dieser sonst nicht bearbeitet werden kann.

Ablauf der Einschreibung

Nach einer erforderlichen Bearbeitungszeit erhalten Sie von der Universität einen Studienplatz und eine Mitteilung darüber, sowie einen Bescheid über den fälligen Semesterbeitrag sowie den Studienbeitrag.

Gleichzeitig erhalten Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Goethe-Card (elektronischer Studierendenausweis/RMV-AStA-Semesterticket), den Sie mit einem Passbild versehen und unterschrieben zurücksenden müssen. Sobald dieser Antrag dem Studierendensekretariat vorliegt, der Semesterbeitrag und gegebenenfalls Studienbeitrag auf dem Universitätskonto verbucht ist, bekommen Sie die Studienunterlagen (Stammdatenblatt, Semesterbescheinigungen) zugeschickt. Nähere Hinweise zum Verfahren, insbesondere zur Goethe-Card unter:

<http://goethecard.uni-frankfurt.de/index.html>

Bitte achten Sie darauf, dass die Unterlagen vollständig sind!

D) Fristen Nicht zulassungsbeschränkte Fächer (Universität)

Der Antrag auf Einschreibung ist bis **29. Februar 2008** einzureichen.

Wir bitten Sie, die Bewerbungsunterlagen schon im Dezember für ein Sommersemester und im Juni für ein Wintersemester einzureichen, damit wir die zahlreichen Bewerbungen zeitnah bearbeiten können.

IV) Zulassungsbeschränkte Fächer (ZVS)

Zulassungsverfahren in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) für die Studiengänge:

Medizin (nur zum WS)

Pharmazie (zum WS + SoSe)

Psychologie (zum WS + SoSe)

Zahnmedizin (nur zum WS)

A) Verfahren Zulassungsbeschränkte Fächer (ZVS)

Der Bewerbungsantrag ist den ZVS-Bewerbungsunterlagen (ZVS-Info) zu entnehmen, die ab April (für ein Wintersemester) im Internet auf der Seite der ZVS (<http://www.zvs.de>) oder im Studien-Service-Center (<http://www.uni-frankfurt.de/studium/ssc/index.html>) und den Arbeitsämtern erhältlich sind (Bitte verwenden Sie **nicht** den Aufnahmeantrag der Universität Frankfurt.). Die Bewerbung ist an die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Dortmund zu richten. Im dem ZVS-Verfahren werden 20% aller Bewerber/innen direkt über die Abiturnote und 20% über Wartezeit ausgewählt. Die weiteren 60 % werden über ein Hochschulauswahlverfahren zugelassen, dass von der Universität Frankfurt durchgeführt wird. Die Bewerber/innen können an bis zu 6 Universitäten am jeweiligen Hochschulauswahlverfahren teilnehmen. Wenn Sie am Hochschulauswahlverfahren der Universität Frankfurt teilnehmen möchten, müssen Sie dies im ZVS-Antrag ankreuzen.

Vorauswahlverfahren

Bitte beachten Sie, dass die Universität Frankfurt die ZVS für den Studiengang **Psychologie** mit einen **Vorauswahlverfahren** beauftragt hat.

Im Studiengang **Psychologie** (Diplom) werden nur diejenigen Bewerber/innen in das Hochschulauswahlverfahren aufgenommen, die eine Abiturnote bis zu einer Note 2,5 und die bei der Ortspräferenz im ZVS-Antrag Frankfurt mindestens als 3. Ortspräferenz angegeben haben.

Hochschulauswahlverfahren (60% aller Studienplätze)

Pharmazie

Kriterien für die Auswahl:

95 % der Studienplätze werden nach dem Ergebnisses eines Auswahlgesprächs vergeben.

Für die Vorauswahl nach § 6 Abs. 4 wird eine Rangliste aller Studienbewerberinnen und Studienbewerber nach Ortspräferenz und Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach folgendem Verfahren erstellt: Abiturnote plus Ortspräferenz multipliziert mit 0,1. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

Durchführung des Auswahlgesprächs:

Das Auswahlgespräch erfolgt auf der Basis eines einheitlichen Frageleitfadens. Zum Auswahlgespräch wird der biographische Fragebogen herangezogen.

5 % der Studienplätze werden an Studienbewerberinnen und Studienbewerber vergeben, die besondere außerschulische Qualifikationen nachweisen. Hierzu ist der biographische Fragebogen heranzuziehen.

Psychologie

Kriterien für die Auswahl und ihre Gewichtung:

95 % der Studienplätze werden nach folgenden Kriterien vergeben:

a) die Durchschnittsnote im Abiturzeugnis

- b) die Anzahl der belegten Halbjahre in der ersten Fremdsprache ab Klasse 5
- c) Anzahl der Fremdsprachen im Abiturzeugnis
- d) die Note im Abiturzeugnis in Englisch
(Durchschnitt aus den erzielten Punkten der belegten Halbjahre in Stufe 12 und 13 sowie ggf. den Punkten in der Abiturprüfung, umgerechnet auf die Notenskala 1 bis 6)
- e) die Note im Abiturzeugnis in Mathematik
(Durchschnitt aus den erzielten Punkten der belegten Halbjahre in Stufe 12 und 13 sowie ggf. den Punkten in der Abiturprüfung, umgerechnet auf die Notenskala 1 bis 6)

Die in den Punkten a) bis e) genannten Kriterien tragen prozentual folgendermaßen zur Bildung der Rangliste bei:

- a) die Durchschnittsnote im Abiturzeugnis mit 52%
- b) die Anzahl der belegten Halbjahre in der ersten Fremdsprache ab Klasse 5 mit 21%
- c) Anzahl der Fremdsprachen mit 14%
- d) die Note im Abiturzeugnis in Englisch mit 11%
- e) die Note im Abiturzeugnis Mathematik mit 2%

Bei einer Ranggleichheit entscheidet das Los.

5% der Studienplätze können an Studienbewerberinnen und Studienbewerber vergeben werden, die besondere außerschulische Qualifikationen nachweisen. Hierzu ist der biographische Fragebogen heranzuziehen.

Medizin und Zahnmedizin

In den Studiengängen **Medizin** und **Zahnmedizin** (beide Staatsexamen) werden die 60% im Hochschulauswahlverfahren im Auftrag der Universität Frankfurt von der ZVS nach dem Grad der Qualifikation (Abiturnote) vergeben.

B) Studienangebot Zulassungsbeschränkte Fächer (ZVS)

Fächer mit Bewerbung bei der ZVS (Vergabe von 20% nach Wartezeit und 20% nach Abiturnote) und dem Hochschulauswahlverfahren (Vergabe von 60 % der Plätze)

Studiengang/ -fach	Ab-schluss	Studien-beginn	Hochschulauswahl-verfahren (Kurzbeschreibung)	Informationen des Fachbereichs
Medizin	StEx	WS	Grad der Qualifikation (Abiturnote)	Bewerbung http://www.med.uni-frankfurt.de/info_stud_bewerb/bewerbung/index.html Studiengang http://www.med.uni-frankfurt.de/info_stud_bewerb/index.html
Pharmazie	StEx	WS/SoSe	Auswahlgespräch (95%) und außerschulische Qualifikationen (5%)	Bewerbung http://www.pharmazie.uni-frankfurt.de/Schueler_und_Studienbewerber/Bewerbung.html Studiengang http://www.pharmazie.uni-frankfurt.de/index.html
Psychologie	Dipl.	WS/SoSe	Gewichtete Schul- und Abiturnoten (Englisch/Mathematik) und Anzahl der Halbjahre der ersten Fremdsprache (95%) und außerschulische Qualifikationen (5%)	Bewerbung http://www.psychologie.uni-frankfurt.de/studiengaenge/diplom-psychologie/bewerb/ Studiengang http://www.psychologie.uni-frankfurt.de/Stud/stud.htm

Zahnmedizin	StEx	WS	Grad der Qualifikation (Abiturnote)	Bewerbung http://www.med.uni-frankfurt.de/info_stud_bewerb/bewerbung/index.html Studiengang http://www.med.uni-frankfurt.de/info_stud_bewerb/
-------------	------	----	-------------------------------------	--

C) Bewerbung: Zulassungsbeschränkte Fächer (ZVS)

- Für die Bewerbung bis zum 30. November bzw. bis zum 15. Januar (vgl. Fristen) für die oben genannten ZVS-Studiengänge benötigen Sie den Antrag im ZVS-Info, den Sie ausgefüllt mit allen erforderlichen Unterlagen fristgerecht an die ZVS schicken. Von der ZVS erhalten Sie dann einen Bescheid, ob Sie direkt über die 20% nach der Note des Abiturs oder direkt über die 20% Wartezeit zugelassen wurden oder, ob Sie am Hochschulauswahlverfahren (60%) an der Universität Frankfurt teilnehmen (sofern Sie die Universität Frankfurt bei der Ortspräferenz entsprechend angekreuzt haben.)

Unterlagen zur Bewerbung und Ablauf des Hochschulauswahlverfahrens für Psychologie

- Bewerberinnen und Bewerber die am Hochschulauswahlverfahren der Universität Frankfurt in den Studiengängen **Psychologie** teilnehmen wollen, werden gebeten, bis zum **10. Februar 2008**
 - ein formloses Anschreiben mit Angabe des Namens, Adresse und des Studienwunsches,
 - eine Kopie des ausgefüllten ZVS-Antrags,
 - eine Kopie des Abiturzeugnisses,
 - für den Studiengang **Psychologie** zusätzlich ein ausgefüllter biographischer Fragebogen (http://www.psychologie.uni-frankfurt.de/studiengaenge/diplom-psychologie/bewerb/download/bio_fragebogen.pdf), sowie eine von der Schule bestätigte Aufstellung über die Anzahl der belegten Halbjahre in der ersten Fremdsprache ab der Klasse 5 (sofern dies nicht aus dem Abiturzeugnis hervorgeht).
 - an die Universität Frankfurt, Studierendensekretariat, Postfach 11 19 32, 60054 Frankfurt zu senden.

Unterlagen zur Bewerbung und Ablauf des Hochschulauswahlverfahrens für Pharmazie

- Bewerberinnen und Bewerber die am Hochschulauswahlverfahrens der Universität Frankfurt in dem Studiengang **Pharmazie** teilnehmen wollen werden gebeten, bis zum **10. Februar 2008**
 - ein formloses Anschreiben mit Angabe des Namens, Adresse und des Studienwunsches,
 - eine Kopie des ausgefüllten ZVS-Antrags,
 - eine Kopie des Abiturzeugnisses,
 - ein ausgefüllter biographischer Fragebogen (Fragebogen als PDF unter <http://www.pharmazie.uni-frankfurt.de/fb/fb14/Pharmazie/PDFs/BiogrFragebogen.pdf> oder anzufordern bei Felicitas Wonka; Johann Wolfgang Goethe-Universität; FB 14; Max-von-Laue-Straße 9; 60438 Frankfurt am Main).

an Felicitas Wonka; Johann Wolfgang Goethe-Universität; FB 14; Max-von-Laue-Straße 9; 60438 Frankfurt am Main zu senden.

Weiterer Ablauf des Verfahrens für Pharmazie und Psychologie

- Die Universität Frankfurt meldet nach der Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens in den Studiengängen (Pharmazie und Psychologie) der ZVS eine Rangliste der Studienbewerber/innen.

- Die ZVS verschickt die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide.
- Alle Bewerber/innen, die eine Zulassung für die Universität Frankfurt erhalten und dort ihr Studium aufnehmen wollen, werden vom Studierendensekretariat der Universität Frankfurt zur Einschreibung eingeladen.

D) Fristen Zulassungsbeschränkte Fächer (ZVS)

Bewerbungsschluss **Sommersemester 2008**:

30. November 2007 für diejenigen, die ihr Abitur schon vor dem 16. Juli 2007 erworben haben ("Alt-Abiturienten").

15. Januar 2008 für die "Neuen", die ihr Abitur nach dem 15. Juli 2007 erworben haben bzw. bis einschließlich 15. Januar 2008 erwerben werden ("Neu-Abiturienten").

Bei Bewerbungen für ein Zweitstudium gilt der Zeitpunkt des Abschlusses des Erststudiums.

V) Master-Studiengänge

A) Verfahren (Master-Studiengänge)

Bitte beachten Sie in der nachfolgenden Tabelle unter "**Verfahren**" die Information der Fachbereiche über die jeweiligen Vorbildungs- und Zulassungsvoraussetzungen.

B) Studienangebot (Master-Studiengänge)

Studiengang/ -fach	Ab-schluss	Verfahren	Studien-beginn	Bewer-bungs-fristen
Chemie	Master	Bewerbung nur beim Fachbereich möglich (keine Online-Bewerbung möglich) http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb14/Studium/chemie/ChemieMSc/index.html	WS/SoSe	28.02.2008
Computational Sciences	Master	Bewerbung nur beim Fachbereich möglich (keine Online-Bewerbung möglich) http://www.physik.uni-frankfurt.de/mpcs/	WS	
Dramaturgie	Master	Bewerbung nur beim Fachbereich möglich (keine Online-Bewerbung möglich) http://www.tfm.uni-frankfurt.de/dramaturgie/index.html	WS	
Geowissenschaften	Master	Bewerbung nur beim Fachbereich möglich (keine Online-Bewerbung möglich) http://www.geo.uni-frankfurt.de/ifg/studium/index.html	WS/SoSe	28.02.2008
Informatik	Master	Bewerbung nur beim Fachbereich möglich (keine Online-Bewerbung möglich) Weitere Informationen in Kürze hier.	WS/SoSe	28.02.2008
Internationale Studien / Friedens- und Konfliktforschung	Master	Bewerbung nur beim Fachbereich möglich (keine Online-Bewerbung möglich) http://www.gesellschaftswissenschaften.uni-frankfurt.de/index.pl/ma_internationale_studien	WS	

Kognitive Linguistik	Master	Bewerbung nur beim Fachbereich möglich (keine Online-Bewerbung möglich). http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb10/KogLi/index.html	WS/SoSe	28.02.2008
Physik	Master	Bewerbung ist an das Studierendensekretariat zu richten. http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb13/Studium/index.html .	WS/SoSe	28.02.2008
Physik der Informationstechnologie	Master	Bewerbung ist an das Studierendensekretariat zu richten. http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb13/Studium/index.html	WS	
Politikwissenschaft	Master	http://www.gesellschaftswissenschaften.uni-frankfurt.de/index.pl/ma_politikwissenschaft	WS	
Politische Theorie	Master	Bewerbung nur beim Fachbereich möglich (keine Online-Bewerbung möglich) http://www.gesellschaftswissenschaften.uni-frankfurt.de/index.pl/ma_politische_theorie	WS	
Quantitative Economics	Master	Bewerbung nur beim Fachbereich möglich (keine Online-Bewerbung möglich) http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/723.0.html	WS	

C) Bewerbung (Master-Studiengänge)

Nachzuweisende Voraussetzungen für die jeweiligen Master-Studiengänge, vgl. die Tabelle V B)

7. Leitfaden durch den Aufnahmeantrag

(Sofern Sie nicht das Online-Formular verwenden wollen)

Bei Aufnahmeantrag zum ~~WS~~ / SS tragen Sie bitte für das Sommersemester ein.

08	
----	--

1) bis 8) Tragen Sie bitte Ihre persönlichen Angaben ein.

Geben Sie bitte bei 8e) an, welches Kfz-Kennzeichen für die Stadt bzw. den Kreis Ihres Wohnorts gilt. Es spielt keine Rolle, ob Sie selbst ein Auto besitzen. Wir benötigen diese Angaben für die Hochschulstatistik. Wohnen Sie z.B. in der Stadt Offenbach, tragen Sie das Kfz-Kennzeichen OF ein. Wohnen Sie z.B. im Kreis Offenbach, tragen Sie das Kfz-Kennzeichen OF K.

Sollten Sie einen Wohnsitz im Ausland haben, geben Sie bitte das Kfz-Kennzeichen Ihres Landes (z.B. F für Frankreich) an.

9) Für Rückfragen bitte angeben.

10) Bitte tragen Sie den Studiengang ein, den Sie an der Universität Frankfurt studieren möchten. Benutzen Sie dazu die Studienangebotübersicht auf der Seite 6.

- Bei den **Bachelor-Studiengängen** ist es jeweils vom Studiengang abhängig, wie viele Fächer (Hauptfach oder Haupt- und Nebenfach) Sie bei der Bewerbung/Einschreibung wählen.
- Geben Sie bei **Magisterstudiengängen** nicht nur ein Fach, sondern einen kompletten Studiengang an. Ein Magisterstudiengang besteht entweder aus zwei Hauptfächern oder aus einem Hauptfach und zwei Nebenfächern. Möchten Sie ein Hauptfach und zwei Nebenfächer studieren, dann tragen Sie zunächst Ihr Hauptfach ein und dann die beiden Nebenfächer.
- Geben Sie bei **Lehramtsstudiengängen** nicht nur ein Fach, sondern einen kompletten Studiengang an.
- Dieser besteht für L2 und L3 aus zwei Fächer.
- Für L5 aus zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen und einem Fach.
- Für L1 aus drei Fächern. zwei der drei gewählten Fächer für L1 müssen Mathematik und Deutsch sein.

Form des Studiums:

- Erststudium = Studienanfänger/innen; Ortswechsler/innen ohne Hochschulabschluss
- Zweitstudium = Studienbewerber/innen, die bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen haben;
- Aufbaustudium = Masterstudiengänge und weiterführende Studiengänge;
- Ergänzungs-, Erweiterungs- und Zusatzstudium = Erweiterung des bereits erworbenen Hochschulabschlusses, z.B. nach einem Lehramtsstudium;
- Promotionsstudium = Doktorand/innen

11) Entfällt für Studienanfänger/innen.

12) Übernehmen Sie hier bitte die Angaben Ihrer Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel Abitur). Zu Punkt d) siehe entsprechende Erläuterungen unter 8e). Sollten Sie einen Bewertungsbescheid von dem International Office erhalten haben, tragen Sie bitte unter e) den ST-Schlüssel ein.

13) Die Angabe von Praktika hat keine Auswirkung auf die Chancen, einen Studienplatz in einem Numerus-Clausus-Fach zu bekommen. Unter Punkt b) sollte auch der Wehr- bzw. Ersatzdienst eingetragen werden.

14) bis 19) Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die sich erstmals an einer Hochschule einschreiben, sind diese Punkte nicht relevant. Für Hochschulwechsler sowie Studienunterbrecher sind diese Angaben dringend erforderlich.

20) Tabelle "Bisheriger Studienverlauf"

Haben Sie bereits an einer Hochschule studiert, führen Sie bitte in dieser Tabelle jedes Semester einzeln auf, in dem Sie eingeschrieben waren. In der letzten Spalte bitte nur Zwischen- bzw. Abschlussprüfungen eintragen. Es ist nicht nötig, alle erworbenen Leistungen (Scheine) aufzuführen.

21) Bitte unterschreiben Sie den ausgefüllten Aufnahmeantrag.

22) Bitte lesen Sie sorgfältig die Hinweise zu den Rechtsgrundlagen.

8. Wichtige Hinweise

a) Studienbeiträge

Zum Wintersemester 2007/08 tritt in Hessen das neue Studienbeitragsgesetz in Kraft. Danach werden an allen Hessischen Hochschulen zusätzlich zu den jeweiligen Semesterbeiträgen während der Regelstudienzeit zuzüglich weiterer vier Semester (im Zweitstudium nur für die Regelstudienzeit) Studienbeiträge in Höhe von 500 € je Semester erhoben.

Nach Ablauf dieses Zeitraums sind Langzeitbeiträge, gestaffelt in Höhe von 500 € bis 900 € je Semester, zuzüglich zu den jeweiligen Semesterbeiträgen zu entrichten.

Die Universitäten befreien in der Regel 10 % ihrer Studierenden im Rahmen einer „Besten-Regelung“ von den Studienbeiträgen, ferner werden Freisemester bei Kindererziehung gewährt. Ebenso kann bei Behinderung oder schwerer Krankheit von der Erhebung der Studienbeiträge abgesehen werden.

Weitere Informationen zu diesem Thema:

<http://www.uni-frankfurt.de/studium/verwaltung/studienbeitraege/index.html>

b) Teilzeitstudium

Ab dem Wintersemester 2007/08 gibt es auf Basis des ab 01.10.2007 gültigen Studienbeitragsgesetzes eine Neuregelung des Teilzeitstudiums.

Näheres wird durch eine Rechtsverordnung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie eine Satzung der Universität geregelt. Beachten Sie bitte unsere Informationen im Internet unter:

<http://www.uni-frankfurt.de/studium/verwaltung/teilzeitstudium/index.html>

c) Zweitstudium in zulassungsbeschränkten Studiengängen

Zweitstudienbewerber/innen sind Personen, die bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben und sich jetzt für einen zweiten Studiengang bewerben möchten.

In den zulassungsbeschränkten Studiengängen (N.C./Wartezeit) ist die Zulassung zum Zweitstudium eingeschränkt mit Rücksicht auf diejenigen, die noch keinen deutschen Studienabschluss besitzen. Für ein Zweitstudium sind höchstens 3 Prozent der Studienplätze vorgesehen.

Die Studienplätze werden in diesen Studiengängen nach den Kriterien „Prüfungsergebnis des Erststudiums“ und „Gründe für das Zweitstudium“ vergeben. Vgl. auch die weiteren Informationen im Internet:

<http://www.uni-frankfurt.de/studium/bewerbung/zweitstudium/>

d) Losverfahren

Losverfahren für Studienanfänger/innen finden in aufnahmebeschränkten Studiengängen dann statt, wenn nach Abschluss des letzten Nachrückverfahrens noch Studienplätze frei sind. Formlose Anträge (Postkarte) können vom 15.3.-15.4. für das Sommersemester bzw. vom 15.9.-15.10. für das Wintersemester eingereicht werden. Eine Benachrichtigung erfolgt nur, wenn Sie ausgelost wurden. Vgl. auch die weiteren Informationen im Internet:

<http://www.uni-frankfurt.de/studium/bewerbung/losverfahren/>

e) Studienortwechsel / Bewerbung für ein höheres Fachsemester

Wenn Sie sich für ein höheres Semester in einem zulassungsbeschränkten Studiengang bewerben, können Zulassungen nur erfolgen, soweit auch Studienplätze frei sind. Der Bewerbung für ein höheres Semester im gleichen Studiengang ist die Studienbescheinigung mit Angabe des Studiengangs und der Fachsemester der bisher besuchten Hochschule beizufügen.

Sollten Sie besondere Gründe für einen Ortswechsel nach Frankfurt haben, so fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen formlosen Antrag bei, in dem Sie die Gründe darlegen und durch geeignete Nachweise belegen. Als solche besonderen Gründe (Härtefall) können gelten: Schwere Behinderung, Hauptwohnung mit Ehegatten oder Kind in Frankfurt oder zugeordneten Kreisen bzw. Städten sowie besondere soziale, familiäre oder wirtschaftliche Gründe.

Bewerber/innen für die Studiengänge **Human- und Zahnmedizin** sowie **Pharmazie** müssen zur Feststellung des Studienabschnittes die bereits abgelegten Prüfungen im Aufnahmeantrag eintragen und durch Zeugnisse nachweisen. Nicht bestandene Prüfungen sind ebenfalls einzutragen.

Studierende, die scheinpflichtige Lehrveranstaltungen zweimal erfolglos besucht haben, können ihr Studium nicht an der J.W. Goethe-Universität Frankfurt am Main fortsetzen.

Der Bewerbung ist eine formlose, schriftliche Erklärung beizufügen, aus der hervorgeht, dass der/die Bewerber/in scheinpflichtige Lehrveranstaltungen nicht zweimal erfolglos besucht hat.

Ferner werden auch Angaben über beabsichtigte Prüfungen benötigt. Bewerber/innen, die noch keine Prüfungen abgelegt haben, müssen formlos eine Liste der bisher erworbenen und der noch im laufenden Semester ausstehenden Scheine beifügen. Vgl. auch die weiteren Informationen im Internet:

<http://www.uni-frankfurt.de/studium/bewerbung/studienortwechsel/>

f) Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Wenn Sie schon studiert haben, können Sie Studien- und Prüfungsleistungen von dem Prüfungsamt Ihres Studienfaches anerkennen lassen. Das Prüfungsamt nimmt auch die Einstufung in Fachsemester vor. Der Anerkennungsbescheid sollte möglichst der Bewerbung beiliegen, damit Sie auch für ein höheres Fachsemester zugelassen werden können. Vgl. auch die weiteren Informationen im Internet:

<http://www.uni-frankfurt.de/studium/beratung/pruefungsaeemter/>

g) Quereinstieg

Bewerberinnen und Bewerber, die sich um Aufnahme in einen zulassungsbeschränkten Studiengang bewerben, in dem sie zwar noch nicht eingeschrieben waren, für den ihnen jedoch Studienzeiten durch das zuständige Prüfungsamt angerechnet wurden, sind Quereinsteiger/innen (einige Prüfungsämter, z.B. Rechtswissenschaften, Psychologie, nehmen solche Einstufungen für Quereinsteiger nicht vor). Sie können jedoch bei freien Plätzen nur zugelassen werden, nachdem zuvor alle Ortswechsler/innen berücksichtigt worden sind; Erfolgsprognosen sind daher nicht möglich. (Der Antrag kann schriftlich und formlos gestellt werden für ein Wintersemester bis 15. Juli, zum Sommersemester bis 15. Januar)

h) Rückmeldung

Wenn Sie Ihr Studium zum neuen Semester fortsetzen möchten, melden Sie sich durch folgendes Verfahren zurück:

Innerhalb der Rückmeldefrist überweisen Sie den festgesetzten Semesterbeitrag mit Hilfe des vordruckten Überweisungsformulars an die Universität. Sobald der Betrag eingegangen ist, erhalten Sie einen Computerausdruck mit allen Unterlagen für das kommende Semester. Das Überweisungsformular für die Rückmeldung zum zweiten Semester erhalten Sie mit dem Computerausdruck für das erste Semester. Hinweise zur Rückmeldung sind auf der Rückseite des Stammdatenblattes aufgeführt.

Vgl. auch die weiteren Informationen im Internet:

<http://www.uni-frankfurt.de/studium/verwaltung/rueckmeldung/>

i) Rechtswissenschaft

(Regelung bei Freiversuch)

Bewerber/innen für den Studiengang Rechtswissenschaft, welche bereits einen Prüfungsversuch, auch „**Freiversuch**“ genannt, außerhalb des Landes Hessen unternommen und nicht bestanden haben, können nur aufgenommen werden, wenn dem Wechsel das Prüfungsamt (Zeil 42, 60313 Frankfurt) zustimmt. Die Zustimmung ist bei der Einschreibung vorzulegen.

j) Promotionsstudium

Für ein Promotionsstudium muss bei der Einschreibung die Annahme als Doktorand/in vom zuständigen Promotionsausschuss des Fachbereichs vorgelegt werden.

9. Adressenverzeichnis

Studien-Service-Center

Telefonhotline: 069/798-79 80
Mo-Fr 9-12 Uhr und Mo-Do 13-16 Uhr

E-mail: ssc@uni-frankfurt.de

Postanschrift

Postfach 111932, 60054 Frankfurt

Besucher/innenadresse

Bockenheimer-Landstr. 133
(Sozialzentrum/Neue Mensa)

Studierendensekretariat

Öffnungszeiten

Zi 1, EG
Mo, Di, Do 8.30 – 11.30 Uhr,
Mi 14.00 – 18.00 Uhr

Fax: 069/798-79 82

Zentrale Studienberatung

Offene Sprechstunde

Zi 522, 5. OG
Mo, Mi 14.30 - 17.00 Uhr
Di, Do 9.30 - 12.00 Uhr,

Fax: 069/798-79 81

Öffnungszeiten der Infothek

Mo, Mi 14.00 - 17.00 Uhr
Di, Do 10.00 - 13.00 Uhr und
Raum 520

Termine : Sommersemester 2008

01.04.2008	Semesterbeginn
31.03.2008	Vorlesungsbeginn
04.07.2008	Vorlesungsschluss
31.09.2008	Semesterende

International Office

Postfach 111932
60054 Frankfurt
Bockenheimer Landstr. 133, EG. Zi 2
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do 9 – 12 Uhr
Mi 14.00 – 17.00 Uhr

Telefonhotline

069/798-79 80
Mo-Fr 9-12 Uhr und Mo-Do 13-16 Uhr

Anfragen: Fax 069/798-23983

e-mail: international@em.uni-frankfurt.de

Studienfachberatung

Wenn Sie spezielle Fragen zu einzelnen Studienfächern haben, sollten Sie sich an die Studienfachberatung der Fachbereiche wenden. Die Adressen und Sprechzeiten sind im „Wegweiser“ der Zentralen Studienberatung aufgeführt oder im Internet unter:
<http://www.uni-frankfurt.de/studium/beratung/studienberatung/>

Studentenwerk Frankfurt

BaföG-Amt/Förderungsabteilung

Persönliche Beratung und umfassende Informationen erhalten Sie im Rahmen der Sprechstunden. Diese sind aufgeführt unter www.studentenwerkfrankfurt.de.

Wohnheim-Abteilung

Sozialzentrum
Bockenheimer Landstr. 133
60325 Frankfurt am Main
Vermietung: 3. OG. Zi. 319 und 320
Tel. 069/798-23051, -23053, -23054, -23055
Sprechzeit: Mo, Di, Do, Fr 10-12 Uhr
Mo, Di, Mi, Do 13-15 Uhr

Lagepläne finden Sie auch unter:

www.uni-frankfurt.de/ueber/campi/

10. Merkblatt über die Krankenversicherung der Studenten und Studentinnen

(gem. Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung vom 27.03.1996; aktualisiert aufgrund von Angaben des BKK Bundesverbandes, 45128 Essen)

(gem. Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung vom 27.03.1996; aktualisiert aufgrund von Angaben des BKK Bundesverbandes, 45128 Essen)

Keine Einschreibung ohne Vorlage einer Versicherungsbescheinigung

Jede/r Studienbewerber/in muss sich vor der Einschreibung mit der zuständigen Krankenkasse in Verbindung setzen, um eine Versicherungsbescheinigung zu erhalten. Die Krankenkasse stellt dem/der Studienbewerber/in eine Bescheinigung darüber aus,

- ob er/sie versichert ist oder
- ob er/sie versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig ist.

Die Versicherungsbescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung der Hochschule vorzulegen. Wird die Hochschule gewechselt, ist eine neue Versicherungsbescheinigung einzureichen.

Welche Krankenkasse ist für die Ausstellung der Versicherungsbescheinigung zuständig?

Studienbewerber/innen erhalten die für die erstmalige Einschreibung erforderliche Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, bei der sie zum Studienbeginn als Mitglied oder Familienangehöriger versichert sind oder voraussichtlich versichert sein werden.

Studienbewerber/innen, die sich von der Versicherungspflicht befreien lassen wollen, erhalten ihre Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, welche die Befreiung ausspricht.

Befreiung von der Versicherungspflicht

Falls sie Mitglied bei einer privaten Krankenversicherung sind, muss der Nachweis über die Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht vorgelegt werden. Zuständig für die Befreiung sind alle Ersatzkassen (z.B. AOK, DAK, BEK, TK, etc). Die Befreiung kann nicht widerrufen werden; sie gilt für die gesamte Dauer des Studiums.

Versicherungstatbestände

Versicherungspflichtig sind Studenten/innen, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind. Dies gilt auch für im Inland eingeschriebene Studenten/innen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, wenn aufgrund über- oder zwischenstaatlichen Rechts kein Anspruch auf Sachleistungen besteht.

Die Versicherungspflicht besteht bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters, längstens bis zum Ende des Semesters, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird. Über diesen Zeitpunkt hinaus besteht die Versicherungspflicht fort, wenn

- die Art der Ausbildung,
- familiäre Gründe,
- persönliche Gründe,

insbesondere der Erwerb der Zugangsvoraussetzung in einer Ausbildungsstätte des zweiten Bildungswegs, die Überschreitung der Altersgrenze oder eine längere Fachstudienzeit rechtfertigen.

Studenten/innen die neben dem Studium gegen Entgelt arbeiten, bleiben studentisch pflichtversichert, wenn sie ihrem Erscheinungsbild nach Student sind, d.h. wenn ihre Zeit und Arbeitskraft überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen werden. Wer dagegen aufgrund des Umfangs seiner Beschäftigung von seinem Erscheinungsbild her Arbeitnehmer ist, wird nicht als Student, sondern als Arbeitnehmer versicherungspflichtig.